



Führerschein – kontaktlose Antragstellung ohne eine persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde

Einzureichende Unterlagen zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“

Allgemeines	Liebe Bürgerinnen und Bürger, häufig werden bei der schriftlichen Antragstellung die Unterlagen unvollständig eingereicht. Bitte unterstützen Sie uns bei der Bearbeitung, in dem Sie Ihre Unterlagen vollständig einreichen, um die Bearbeitungszeiten zu minimieren. Bitte lesen Sie die aufgeführten Informationen und Hinweise. Wir freuen uns auf Ihren Antrag.
Einzureichende Unterlagen (verpflichtend)	Bitte reichen Sie folgende Unterlagen verpflichtend ein: Antragsformular Das Antragsformular downloaden, vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Kleben Sie das biometrische Lichtbild in den schraffierten Rahmen und unterschreiben Sie rechts daneben mit Ihrem Namen innerhalb der schwarzen Linien, ohne diese zu berühren . Diese Unterschrift erscheint dann auf Ihrem Kartenführerschein. Bitte achten Sie auf eine gute Qualität, da der Antrag elektronisch eingelesen und verarbeitet wird. Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift auf der zweiten Seite des Antrags nicht. Angaben zum Versand: Der Versand des Führerscheins erfolgt durch die Bundesdruckerei. Ab zwei beantragten Fahrerlaubnisklassen (z. B. B/BE, B/C/CE, B/A1) müssen Sie entscheiden, ob Sie nach der ersten bestandenen praktischen Prüfung einen vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis erhalten möchten oder nach bestehen aller erforderlichen Prüfungen. Nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung durch den/die Prüfer/-in erhalten Sie anstelle eines Führerscheines eine Prüfbescheinigung zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“ , welcher nur im Inland und längstens drei Monate nach Erreichen des 18. Lebensjahres gültig ist. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird der Führerschein hergestellt. Die Ausgabe des Führerscheins erfolgt frühestens vier Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch die Fahrerlaubnisbehörde. Der bisherige Führerschein und die Prüfbescheinigung für das Begleitete Fahren ab 17 Jahre ist durch die Fahrerlaubnisbehörde einzuziehen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin. Die Ausgabe des Führerscheins erfolgt jedoch nur, wenn Sie bereits im Besitz einer weiteren Fahrerlaubnisklasse sind, andernfalls wird Ihnen der Kartenführerschein etwa vier Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Direktversand zugestellt. Kopie Ausweisdokument und aktuellen Führerschein (bei Erweiterung) Die Kopien benötigen wir für das Prüfen Ihrer persönlichen Daten. Eine Kopie des Aufenthaltstitels ist nicht ausreichend, es bedarf zusätzlich der Kopie des Reisepasses. Sehtestbescheinigung (in Kopie ausreichend) Der Sehtest muss von einer amtlich anerkannten Sehteststelle durchgeführt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Sehtestbescheinigung mit einem Stempel und einer Unterschrift der abnehmenden Sehteststelle versehen ist. Der Sehtest darf nicht älter als 2 Jahre sein und muss bestanden sein.



	<p>Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (in Kopie ausreichend)</p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass die Schulung mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen muss und dem Antragsteller durch theoretischen Unterricht und praktische Übungen das Wissen und Können vermittelt wird. Dies bedeutet, dass eine Onlineschulung nicht anerkannt wird.</p> <p>Nachweis der Begleitpersonen</p> <p>Bitte drucken Sie sich für jede Begleitperson ein Begleitblatt aus. Dieses muss ausgefüllt und unterschrieben (von der Begleitperson) mit einer Kopie des Ausweisdokumentes und Führerscheins (der Begleitperson) eingereicht werden.</p> <p>Nachweis über die vorab entrichtete Antragsgebühr</p> <p>Stellen Sie uns eine Kopie des Kontoauszuges oder Online-Banking-Vorgangs als Nachweis über die Zahlung zur Verfügung. Bitte überweisen Sie die jeweiligen Kosten an die Stadt Leipzig, Kontonummer: 101 000 1350, Bankleitzahl: 860 555 92, IBAN: DE76 8605 5592 1010 0013 50. Die Angabe des Verwendungszweckes hilft uns bei der Zuordnung der Zahlung: 5.0502.000055.9 und Familienname sowie Geburtsdatum Antragsteller/-in. Auf dem Zahlungsnachweis müssen der Kontoinhaber, der gezahlte Betrag und der Verwendungszweck ersichtlich sein.</p>
Versand	<p>Legen Sie alle Unterlagen in einen Umschlag und verschließen Sie diesen. Den Umschlag geben Sie im Eingangsbereich von Haus A des Technischen Rathauses (Prager Straße 136, 04317 Leipzig) in die dafür bereitstehende Einwurf-Box mit der Aufschrift „Fahrerlaubnisbehörde“ ab oder senden Sie uns die Unterlagen per Post zu. Nach der Bearbeitung erhalten Sie die im Original eingereichten Unterlagen zurück.</p> <p><i>Hinweis: Eine Posteingangsbestätigung kann Ihnen aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge nicht übermittelt werden. Wir bitten Sie, von jeglichen Anfragen innerhalb von vier Wochen nach Einreichung Ihrer Unterlagen abzu- sehen. Sollten Sie im Nachhinein feststellen, dass Unterlagen dem Antrag nicht beigelegt wurden, können diese selbstverständlich nachgereicht werden. Bitte vermerken Sie auf Ihren Nachreichungen, dass bereits ein Antrag gestellt wurde. Dies erleichtert die Zuordnung Ihrer Dokumente.</i></p>
Gebührenübersicht	<p>Die Grundgebühr für die Antragstellung mit einer Begleitperson liegt bei 70,79 EUR. Für die Überprüfung jeder weiteren Begleitperson werden zusätzlich 13,30 € pro Begleitperson erhoben (Antragstellung mit zwei Begleitpersonen: 84,09 €/ Antragstellung mit drei Begleitpersonen: 97,39 €).</p> <p>Sollten Sie zusätzlich die Eintragung einer Schlüsselzahl wünschen, berücksichtigen Sie bitte die nachfolgende Gebührenübersicht und addieren die zusätzliche/n Gebühr/en dazu.</p>
Einzureichende Unterlagen zu den Schlüsselzahlen	<p>Nachweis nach Anlage 7a der Fahrerlaubnis-Verordnung für die Eintragung Schlüsselzahl 96¹ (§ 6b Abs. 3, 4)</p> <p>Nachweis nach Anlage 7b der Fahrerlaubnis-Verordnung für die Eintragung Schlüsselzahl 197²</p>
Gebührenübersicht Schlüsselzahlen	<p>Eintragung Schlüsselzahl 96: zusätzlich 28,60 €</p> <p>Eintragung Schlüsselzahl 197: zusätzlich 28,60 €</p>

¹*B96 hebt die Beschränkungen der herkömmlichen Klasse B für Anhänger auf. Es dürfen Anhänger schwerer als 750 kg gezogen werden und das Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination darf 4250 kg nicht überschreiten.

² Die Prüfung wurde auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, nachdem mindestens 10 Übungsstunden auf einem Schaltfahrzeug und einer 15-minütigen Testfahrt absolviert wurden. (§ 17a FeV).